

Belegungsvereinbarung St. Raphael, Todtmoos-Au

Name der Gruppe: _____

Abteilung, Pfarrei, Verband: _____

LeiterIn: _____

Anschrift: _____

Fon/Fax: _____

e-mail: _____



Der Mietvertrag kommt zustande zwischen dem Raphael e.V. - nachfolgend Vermieter genannt - und _____ (Name des Verantwortlichen) - nachfolgend Mieter genannt.

Termin: bis Das entspricht
Übernachtungen.

Wir kommen um: (geplante Ankunftszeit) und fahren ab um: (geplante Abreisezeit)

Die genaue Uhrzeit der Hüttenabnahme muss trotzdem bis spätestens zwei Wochen vorher mit dem Hausmeister vereinbart werden.

Wichtig: Wir weisen darauf hin, dass die zeitlichen Absprachen mit dem Hausmeister unbedingt eingehalten werden müssen, da ansonsten die Wartezeiten in Rechnung gestellt werden.

Ist das Haus durch außergewöhnliche Umstände (z.B. Brand, Wasserschaden, Schnee, u.ä.) nicht oder nur eingeschränkt nutzbar (zu vermieten), so haftet der Vermieter nicht für einen dem Mieter entstandenen Schaden.

Bitte berücksichtigen Sie, dass das Freizeitheim nur über ganze Wochenenden vermietet wird. Unter der Woche ist keine Mindestmietdauer festgesetzt.

Der Vermieter ist berechtigt ggf. die Nebenkosten anzupassen (evtl. Erhöhung). Die Miete bei einer Wochenendbelegung Fr. – So, beträgt bei bis zu 20 Personen € 200,00 .Bei einem mehrtägigen Aufenthalt (Mo.-Fr.) sind für bis zu 10 Personen eine Mindestmiete von € 100,00 je Übernachtung zu entrichten. Für jede weitere Personen werden € 4,00 je Übernachtung veranschlagt.

Preise:

Kurtaxe pro Person ab 16J. ... € 2,10 je Nacht

Wasser ... € 7,00 pro cbm

Strom ... € 0,40 pro kwh

Gas (Heizung + Herd) ... € 3,50 pro cbm

zzgl. übrige Nebenkosten

Anzahlung: € 100,00

Der Mieter verpflichtet sich die Anzahlung mit Vertragsabschluss zu leisten. Bei Absage ist eine Ausfallgebühr zu entrichten. Diese Gebühr beträgt bei einer Absage, die zwischen sechs und zwei Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme erfolgt 50% der zu erwartenden Belegungsgebühr (Anzahlung), bei weniger als zwei Wochen 100%. Eine Ausfallgebühr wird nur erhoben, wenn nicht neu belegt werden kann.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung, insbesondere bei Ruhestörung und mutwilliger Zerstörung, wird die Gruppe sofort des Hauses verwiesen. Dadurch entstandene Kosten sind von der Gruppe zu übernehmen. In diesem Fall können keine Mietminderungen geltend gemacht werden.

Diese Belegungsvereinbarung **wird erst nach** Eingehen der oben genannten Anzahlung bei der **Sparkasse Hochrhein, BLZ 684 522 90, Konto 290 81 544** verbindlich.

Hiermit bestätige ich den oben genannten Termin. Die Vertragsvereinbarung sind mir bekannt. Die Anzahlung wird geleistet. Die Hausordnung habe ich gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum

Leiter/In

Hausverwaltung